

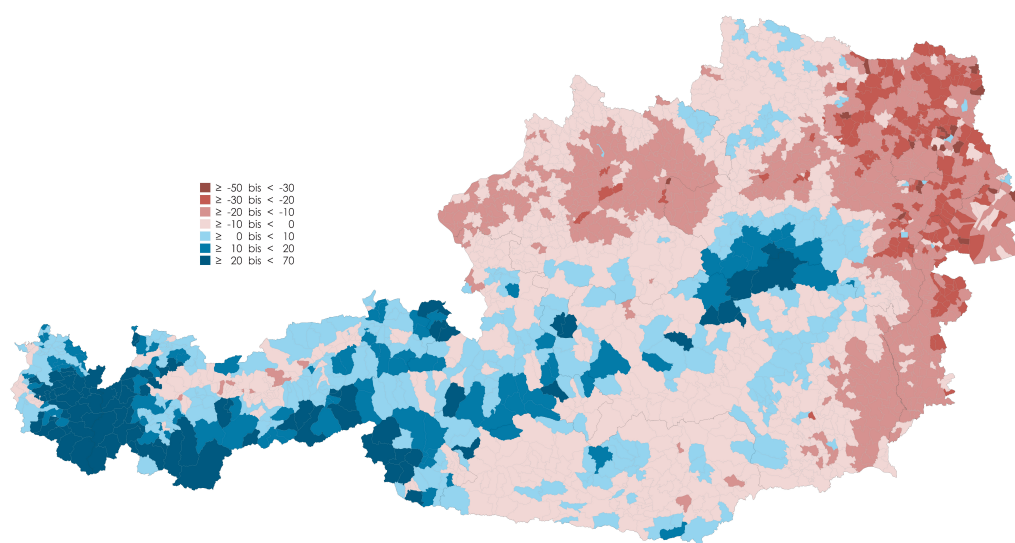
Die Dürre 2026 – eine volkswirtschaftliche Einordnung und Lehren daraus

Franz Sinabell, Gabriel Felbermayr, Thomas Url

- Die große Hitze und der Niederschlagsmangel im Sommer 2026 haben hohe Schäden verursacht. Die Land- und Forstwirtschaft ist besonders betroffen.
- Das in Österreich etablierte System des Risikomanagements hat sich weitgehend bewährt. Dennoch hat die Bundesregierung ergänzende Unterstützungen zur Schadenminderung beschlossen.
- Die Stärkung von marktkonformen Instrumenten und die intensivere Nutzung der Möglichkeiten, die das Steuersystem bietet, sind naheliegende Ansatzpunkte zur Verbesserung des Risikomanagements.
- Staatliche Unterstützungsmaßnahmen müssen dem Umstand Rechnung tragen, dass die Dynamik des Klimawandels eine laufende Anpassung des Risikomanagements erfordert.

Grünlandertrag 2026

Abweichung vom Mittelwert 2016/2025 in %, Stand 20. 8. 2026



"Extremwetterereignisse wie Dürren oder Hochwässer werden aufgrund des Klimawandels, der neben höheren Durchschnittstemperaturen eine höhere Variabilität von Niederschlägen mit sich bringt, häufiger."

In vielen Gebieten Österreichs führte die Dürre zu erheblichen Ertragsausfällen, die zu großem Futtermangel im gesamten Bundesgebiet beigetragen haben (Q: HBLFA Raumberg-Gumpenstein, <https://satgrass.at/> (abgerufen am 20. 8. 2026); WIFO-Darstellung).

Die Dürre 2026 – eine volkswirtschaftliche Einordnung und Lehren daraus

Franz Sinabell, Gabriel Felbermayr, Thomas Url

Die Dürre 2026 – eine volkswirtschaftliche Einordnung und Lehren daraus

Die Hitze und Trockenheit der letzten Monate beeinträchtigen die Gesundheit und das Wohlbefinden vieler Menschen. Unmittelbar sicht- und greifbare wirtschaftliche Schäden hat vor allem der österreichische Agrarsektor erlitten. Dieser Beitrag legt zunächst eine vorläufige Bewertung der im August 2026 beschlossenen Hilfsmaßnahmen vor. Das Hauptaugenmerk richtet sich aber auf die Fragen, wie die Auswirkungen von Extremwetterereignissen auf die Wirtschaft begrenzt werden können und wie das in vielen Bereichen gut funktionierende System des Risikomanagements zukunftsfähig gemacht werden kann. Marktkonforme Ansätze sind die Stärkung von Versicherungen und der Einsatz von Krediten zur Finanzierung von Klimawandelanpassungsmaßnahmen.

The 2026 Drought – An Economic Analysis and Lessons to be Learnt

The heat and drought of recent months have affected the health and well-being of many people. The Austrian agricultural sector, in particular, has suffered tangible economic damage. This report first presents a preliminary assessment of the relief measures adopted in August 2026. However, the main focus is on the questions of what measures can be taken to limit negative economic impacts and how the risk management system – which functions well in general – can be made fit for the future. Strengthening insurance schemes and the use of loans to finance climate change adaptation measures are market-based approaches in this regard.

JEL-Codes: G22, Q14, Q54 • **Keywords:** Landwirtschaft, Dürre, Naturgefahren, Versicherungen

Dieser Beitrag enthält Elemente des WIFO Research Briefs 7/2026: Franz Sinabell, Gabriel Felbermayr, Thomas Url, Die Dürre 2026 – ein Weckruf, das Risikomanagement zukunftsfähig zu gestalten (August 2026, 8 Seiten, kostenloser Download: <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/72604789>).

Begutachtung: Agnes Kügler, Margit Schratzenstaller • **Wissenschaftliche Assistenz:** Dietmar Weinberger (dietmar.weinberger@wifo.ac.at) • Abgeschlossen am 1. 9. 2026

Kontakt: Franz Sinabell (franz.sinabell@wifo.ac.at), Gabriel Felbermayr (gabriel.felbermayr@wifo.ac.at), Thomas Url (thomas.url@wifo.ac.at)

Die Verbesserung des Managements von Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel ist unumgänglich.

1. Einleitung und Problemstellung

Ein gut abgestimmtes Bündel aus privaten und öffentlichen Maßnahmen und Instrumenten ist das Fundament des Risikomanagements von Unternehmen im Umgang mit Naturgefahren. Diese Maßnahmen senken die Eintrittswahrscheinlichkeit von Schäden, vermindern das Schadenausmaß und verteilen die finanziellen Lasten. Die Hauptlast haben die Unternehmen selbst zu tragen, da sie am besten wissen, welchen Gefahren sie ausgesetzt sind und welche Möglichkeiten zur Schadenminderung bestehen. Versicherungen sind eine weitere Säule des Risikomanagements, da sie im Schadenfall zu vereinbarten Konditionen Entschädigungen leisten. Zumal sie auf privatrechtlichen Verträgen gründen, erfolgen die Auszahlungen meist rasch und in vorhersehbarer Weise. Über die Versicherungskonditionen gelangen beobachtete Veränderungen der Gefährdungslage als Anreize in den Markt und induzieren Verhaltensanpassungen aufseiten der Versicherten. Nur über solche Marktsignale kann es gelingen, dass sich veränderte Rahmenbedingungen im Verhalten der Wirt-

schaftssubjekte widerspiegeln. Dem Staat kommt vor allem dann eine wichtige Rolle zu, wenn viele Akteure gleichzeitig vom selben Naturereignis betroffen sind.

Extremwetterereignisse wie Dürren oder Hochwässer werden aufgrund des Klimawandels, der neben höheren Durchschnittstemperaturen eine höhere Variabilität von Niederschlägen mit sich bringt, häufiger (Intergovernmental Panel on Climate Change, 2021). Der Alpenraum ist davon besonders betroffen (Erb et al., 2024), wie sich auch im Sommer 2026 zeigte. Nach Angaben von GeoSphere Austria waren in Österreich und weiten Teilen Mitteleuropas die letzten 12 Monate die heißesten und niederschlagsärmsten seit Beginn der Aufzeichnung vor 176 Jahren. Da die Agrarproduktion unter freiem Himmel stattfindet, verursachen meteorologische Ausnahmeereignisse rasch Schäden. Obwohl Dürre und Hitze auch andere Sektoren, etwa die Forstwirtschaft, die Fischerei, die Binnenschifffahrt oder die

Bauwirtschaft, beeinträchtigen, liegt der Fokus im Folgenden auf dem Agrarsektor.

Wie sich der Klimawandel auf Österreichs Landwirtschaft auswirkt, wird bereits seit gut einem Jahrzehnt untersucht (vgl. Mitter et al., 2015); daher sind die Wirkungskanäle von Schadenereignissen wie im Jahr 2026 gut bekannt. Vor dem Hintergrund der absehbaren Klimaveränderung stellt sich die Frage, ob die derzeit etablierten Systeme des Risikomanagements in der Landwirtschaft

- ausreichen, um die aktuelle Krise zu bewältigen,
- angepasst und erweitert werden müssen, um den künftigen Herausforderungen gerecht zu werden und ob sie
- dazu beitragen können, den Klimawandel zu verlangsamen.

Dieser Beitrag macht zunächst eine Bestandsaufnahme der Schäden in der österreichischen Landwirtschaft, wie sie sich Mitte August 2026 abzeichneten, stellt sie in einen langfristigen Kontext und ordnet sie ein (Kapitel 2). Die Besonderheiten der Dürre des Jahres 2026 werden im Kontext der aktuellen Marktgegebenheiten in Mitteleuropa herausgearbeitet. Kapitel 3 bewertet knapp die von der Bundesregierung beschlossenen Hilfsmaßnahmen.

Die Landwirtschaft ist seit jeher mit Dürren konfrontiert. Ein kurzer Überblick stellt die bewährten, aber auch neuere Ansätze zur Stärkung ihrer Resilienz vor und identifiziert die Defizite der bereits etablierten Schadenvermeidungsstrategien (Kapitel 4). Den Abschluss bilden Vorschläge und Lösungsansätze, um angesichts des steigenden Schadensdrucks zukunftsfähige Strategien zu entwickeln.

2. Das Schadenbild 2026 und eine historische Einordnung

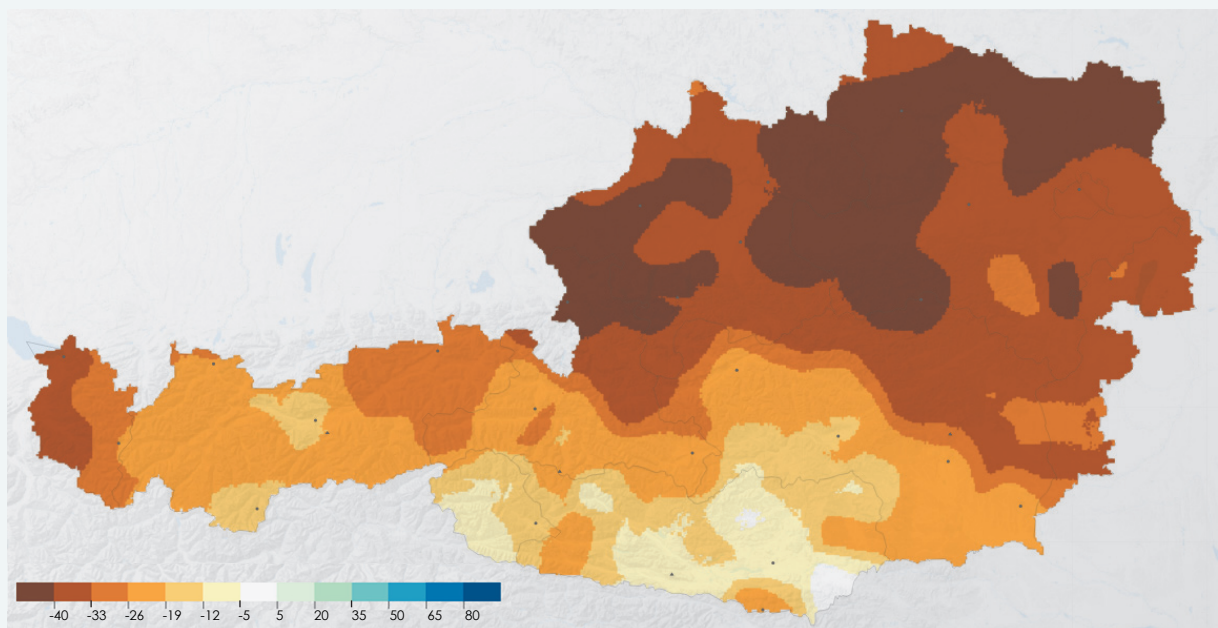
Die Hitze und das Niederschlagsdefizit des vergangenen Sommers gaben einen Vorgeschmack auf Situationen, wie sie der Klimawandel gemäß der aktuellen Studienlage vermehrt mit sich bringen wird. Daher liegt es auf der Hand, dass Maßnahmen zum Klimaschutz eine hohe Priorität zukommen

muss. Auch Schritte zur Anpassung an den Klimawandel müssen notgedrungen ergriffen werden, da sich das Klima mit zunehmender Geschwindigkeit verändert und die Häufigkeit und Intensität von Schadenereignissen zunehmen¹⁾.

Die Dürreschäden des Jahres 2026 erreichen ein Ausmaß, wie es bisher nur alle paar Jahrzehnte beobachtet wurde.

Abbildung 1: **Kumulierte Niederschlagsmenge im Jahr 2026**

Abweichung vom Mittelwert 1991/2020 in %, Stand 11. 9. 2026



Q: GeoSphere Austria, Klimamonitoring, <https://klimaportal.geosphere.at/klimamonitoring/?view=fullscreen¶m=rr&period=period-y-2026&ref=4> (abgerufen am 11. 9. 2026).

¹⁾ Siehe dazu den Zweiten Österreichischen Sachstandsbericht zum Klimawandel (<https://aar2.ccca.ac.at/de>). Im Unterschied zum Klimaschutz, der eine

Verringerung des weltweiten Treibhausgasausstoßes erfordert, ist die Anpassung an den Klimawandel vor allem eine nationale Aufgabe.

Im laufenden Jahr fiel praktisch im gesamten Bundesgebiet weniger Niederschlag als im langjährigen Mittel (Abbildung 1). Da Wasser für das Gedeihen von Nutzpflanzen unerlässlich ist, folgten daraus Ernteaufälle von Feldfrüchten (Getreide, Leguminosen usw.), auf Grünland (Almen, Weiden, Wiesen) sowie von Gemüse und Dauerkulturen (Wein, Obst).

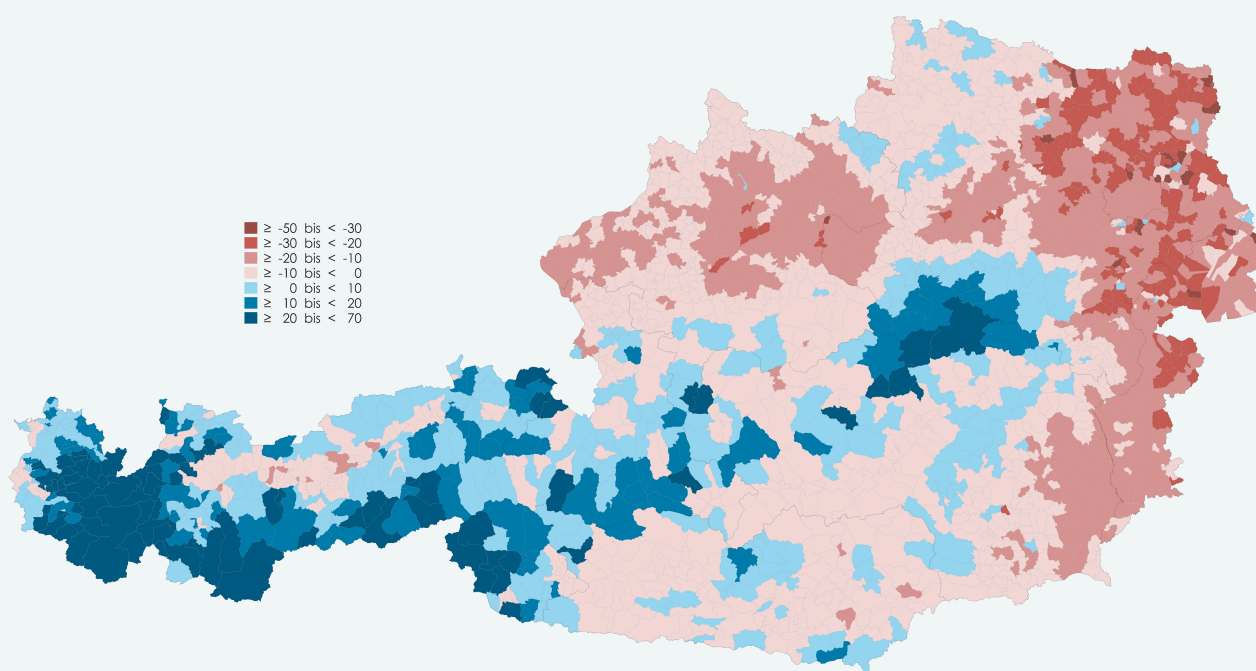
Darstellungen zum Temperatur- und Niederschlagsverlauf reichen allein nicht aus, um das Schadenbild in der Landwirtschaft zu erklären. Abbildung 2 zeigt am Beispiel der Grünlanderträge, in welchen Regionen die Produktionsausfälle gegenüber dem Vorjahr besonders hoch sind (Stand August 2026). Grundlage für diese Kartendarstellung sind Satellitendaten, die in ein Ertragsmodell eingehen und praktisch einen Nowcast der Pflanzenproduktion auf Grünland ermöglichen. Da die zur Berechnung herangezogenen Modelle mit einer Dürresituation wie 2026 noch nicht trainiert werden konnten, sind die Ergebnisse für einzelne Regionen

(z. B. Vorarlberg) mit Vorsicht zu betrachten. Die tatsächlichen Erträge könnten niedriger ausfallen²⁾.

Trockenheit und Hitze machen nicht nur landwirtschaftlichen Kulturen zu schaffen, sondern treffen auch den Wald. Der Bodenfeuchteindex, ein Maß für die Wasserverfügbarkeit, der im August normalerweise bei etwa 35% liegt, sank im Jahr 2026 auf knapp 20%. Das Bundesforschungszentrum für Wald (2026) spricht von einer besorgniserregenden Entwicklung, zumal an vielen Monitoring-Standorten noch nie so niedrige Bodenfeuchtwerte gemessen wurden. Da viele Landwirt:innen auch Forstwirtschaft betreiben, erodiert mit der Gefahr hoher Waldschäden eine Möglichkeit der Risikostreuung. Die Hitze schafft zudem gute Voraussetzungen für den Borkenkäfer³⁾, der vor allem Nadelbaumbestände erheblich schädigt. Die Käfer treffen wegen der Trockenheit und Hitze auf geschwächte und wenig abwehrfähige Fichten.

Abbildung 2: **Grünlandertrag 2026**

Abweichung vom Mittelwert 2016/2025 in %, Stand 20. 8. 2026



Q: HBLFA Raumberg-Gumpenstein, <https://satgrass.at/> (abgerufen am 20. 8. 2026); WIFO-Darstellung.

Auch Fischerei und Aquakultur sind stark vom Wassermangel betroffen. Die Wertschöpfung dieser Wirtschaftszweige ist zwar vergleichsweise gering (Übersicht 1), aufgrund von steigender Nachfrage hat sich ihr Produktionsvolumen in den letzten Jahren

jedoch erhöht. Wassermangel und Hitze stellen vor allem in der Forellenzucht, die ausreichend kühles Frischwasser benötigt, ein großes Problem dar. Mitte August 2026 lagen diesbezüglich aber noch keine Schadensschätzungen vor.

²⁾ Gemäß einer Auskunft des Institutsleiters der HBLFA Raumberg-Gumpenstein Dr. Andreas Schaumberger.

³⁾ Dazu liegen aktuelle Monitoringdaten vor: <http://www.borkenkaefer.at>.

Übersicht 1: Bruttowertschöpfung in der Volkswirtschaft und im Sektor Land- und Forstwirtschaft

	Bruttowertschöpfung insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Landwirtschaft und Jagd	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	Fischerei und Aquakultur
	Mio. €				
1995	158.145,3	3.843,9	2.932,0	906,1	5,8
2000	189.418,9	3.549,1	2.634,0	909,2	5,9
2005	224.194,7	3.236,2	2.304,3	924,6	7,3
2010	261.615,0	3.801,8	2.649,8	1.138,2	13,8
2015	303.845,6	3.912,1	2.754,1	1.134,9	23,1
2020	340.529,9	4.074,7	3.173,0	866,0	35,7
2021	362.536,8	4.936,7	3.682,4	1.220,4	33,9
2022	402.767,1	6.051,0	4.501,2	1.512,3	37,5
2023	429.634,3	5.933,6	4.364,9	1.531,5	37,2
2024	443.546,0	6.011,3	4.506,2	1.467,9	37,2
2025	459.300,0	6.460,0	-	-	-

Q: StatCube – Statistische Datenbank von Statistik Austria, Hauptaggregate der VGR: Bruttowertschöpfung nach ÖNACE-Abteilungen. VGR: vorläufige Ergebnisse für 2025 errechnet aus den Quartalswerten, Stand Juni 2026.

Abbildung 3: Langfristige Entwicklung der Hektarerträge

Im Bundesdurchschnitt; Abweichung zum jeweils vorangegangenen Fünfjahresmittel



Q: Statistik Austria, Ernteberichterstattung; WIFO. 2026: vorläufige Ernteergebnisse bzw. WIFO-Schätzungen, Stand 20. 8. 2026. Starke Rückgänge der Erträge je Hektar (über 20%) sind rot gekennzeichnet, starke Zuwächse sind tiefgrün. Legende: 1 ... bis -20%, 2 ... -20% bis -10%, 3 ... -10% bis -5%, 4 ... -5% bis 0%, 5 ... 0% bis +10%, 6 ... +10% bis +20%, 7 ... über +20%.

Die **direkten Dürreschäden** in Form vermindelter Pflanzenproduktion (Feldfrüchte, Gemüse, Dauerkulturen, Futtermittel) waren anhand der Verringerung des erwarteten Biomasseertrags dagegen bereits im August einigermaßen gut abschätzbar. Die Österreichische Hagelversicherung (2026) bezifferte sie mit etwa 1 Mrd. €. Rund 70% der Schadenfälle sind durch Versicherungen abgedeckt, was zu Entschädigungszahlungen an die Landwirtschaft in Höhe von etwa 400 Mio. € führen wird. Durch Versicherungen wird also bereits ein beträchtlicher Beitrag geleistet, die Schäden tragbarer zu machen.

Der **indirekte Schaden** der Dürre 2026 kann erst im Verlauf des Jahres 2027 abgeschätzt werden, wenn sich die Auswirkungen auf die Nutztierhaltung, auf Verarbeitungsbetriebe und die Preise von Lebensmitteln zeigen. Der **induzierte Schaden**, der durch die Folgewirkungen der Dürre auf die Nachfrage nach Konsum- und Investitionsgütern entsteht, wird wohl erst 2028 quantifiziert werden können.

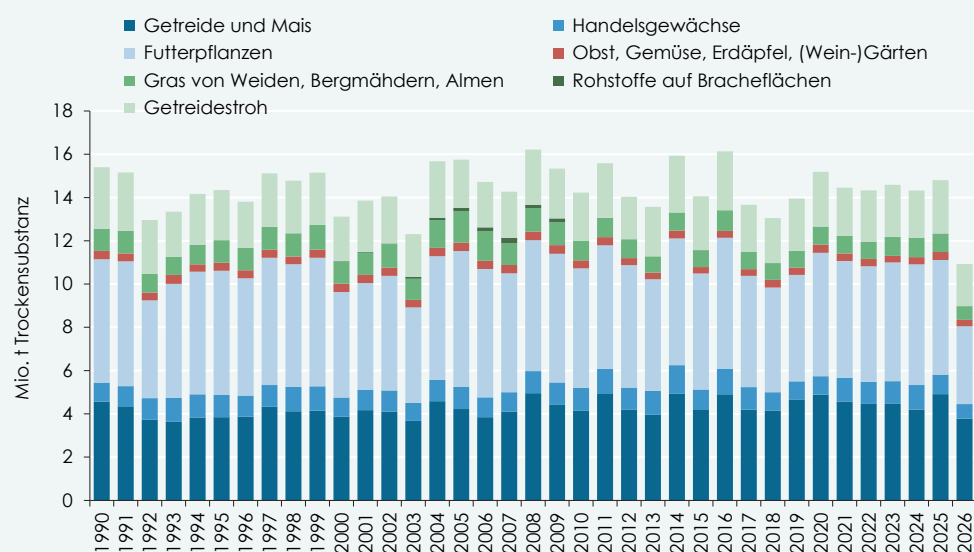
2003 war Österreichs Landwirtschaft schon einmal von großflächiger Dürre betroffen und erlitt fast im ganzen Bundesgebiet deutliche Einkommenseinbußen (vgl. Scheiblecker et al., 2004). Besondere Hilfsmaßnahmen wurden damals aber nicht ergriffen. Infolge des Hochwassers im Jahr 2002 waren die Mittel des Katastrophenfonds restlos aufgebraucht (Sinabell & Url, 2006) und Vorhaben wie die Anschaffung

von Abfangjägern mussten drastisch gekürzt werden, um kurz nach der Euro-Einführung die Maastricht-Kriterien zu erfüllen.

Abbildung 3 zeigt die Abweichung der Hektarerträge von Nutzpflanzen gegenüber dem Fünfjahresdurchschnittsertrag. Besonders hohe Erträge wurden 2004, 2011 und 2016 bei vielen Kulturen beobachtet, besonders niedrige neben 2026 auch 2003. Jahre mit durchwegs geringen Erträgen waren bisher selten. In einigen Jahren waren die Erntemengen bei einzelnen Kulturen besonders niedrig, bei anderen jedoch überdurchschnittlich. Das Schaubild weist die Werte für das gesamte Bundesgebiet aus. In einzelnen Regionen oder Betrieben können die jährlichen Abweichungen natürlich ganz anders ausfallen als im Bundesmittel. Die Abbildungen im Anhang zeigen, dass Ernteschwankungen in jeder Kultur ausgeprägt sind, die Amplitude aber artenspezifisch ist.

Die Ausnahmestellung des Jahres 2026 ist auch an der Biomasseproduktion ablesbar (Abbildung 4). Nur im Dürrejahr 2003 lag der Ertrag auf ähnlich niedrigem Niveau. Zwar sind die Ergebnisse für 2026 vorläufig und der Ertrag von Herbstkulturen (Mais, Zuckerrüben, Sojabohnen) könnte bei ausreichenden Niederschlägen das Gesamtergebnis noch positiv beeinflussen. Im besten Fall wird der Biomasseertrag aber annähernd dem des Jahres 2003 entsprechen, also jedenfalls deutlich niedriger ausfallen als in den letzten beiden Jahrzehnten.

Abbildung 4: **Produktion wirtschaftlich nutzbarer Biomasse der Landwirtschaft**



Q: WIFO-Berechnungen auf Basis von Buchgraber et al. (2003); DLG-Futterwerttabelle; Resch (2007). Stroh ist ein Nebenprodukt der Getreideerzeugung (ohne Mais); unterstellt wird ein einheitliches Korn-Stroh-Verhältnis von 1 : 0,9. Verlustfaktoren Futterwirtschaft gemäß Buchgraber et al. (2003), Versorgungsbilanzen laut Statistik Austria. Entwicklung der Produktion der österreichischen Landwirtschaft nach Abzug von Verlusten in Werbung, Lagerung und Verfütterung. Werte für 2026 basieren auf Vorausschätzungen von August 2026.

Langfristig weisen die Hektarerträge an Biomasse einen steigenden Trend auf. Dies verwundert auf den ersten Blick, da bei vielen Ackerkulturen in Österreich seit längerem keine Ertragszuwächse verzeichnet werden (Abbildung 4). Der Anstieg ist somit einzelnen Feldfrüchten zuzuschreiben, bei denen vor allem aufgrund von Zuchtfortschritten Ertragssteigerungen möglich waren (Mais, Zuckerrüben). Auf Futterwiesen ermöglicht die durch den Klimawandel bedingte Verlängerung der Vegetationsdauer zudem mehr Schnitte als in der Vergangenheit und somit

über das Jahr gerechnet höhere Hektarerträge.

Eine Besonderheit der Jahre 2003 und 2026 ist, dass nicht nur der an Trockenheit gewöhnte Ackerbau von Dürre betroffen war bzw. ist, sondern auch fast der gesamte Obstbau und große Teile der Grünlandwirtschaft. Da die Grünlandfläche einschließlich Almen mit 1,5 Mio. ha größer ist als jene des Ackerlandes (1,3 Mio. ha), ist dieser Umstand für die Bewertung der Situation von großer Bedeutung.

3. Kurzbewertung der Dürrehilfen 2026

Österreichs Bundesregierung erzielte Ende August 2026 eine Einigung, um die von der Dürre verursachten Schäden abzufedern. Bevor die beschlossenen Maßnahmen bewertet werden, sind zunächst zwei ihrer Merkmale hervorzuheben:

- Nichtversicherte landwirtschaftliche Betriebe erhalten deutlich weniger Kompensation als jene, die von einem Versicherungsunternehmen entschädigt werden. Versicherte werden daher nicht schlechter gestellt.
- Es gibt keine Markteingriffe, etwa in Form einer Subvention für den Ankauf von Heu oder anderer derzeit knapper Betriebsmittel.

Der erste Punkt ist besonders wichtig. Bisher – zuletzt 2024 – konnten Landwirt:innen darauf zählen, dass ihnen Entschädigungen auch dann gewährt werden, wenn sie keine Versicherung abgeschlossen hatten. Die öffentliche Hand trat damit als Versicherer auf, ohne dafür Prämien zu verlangen. Anlässlich der Dürre 2026 wurde diese Serie staatlichen Fehlverhaltens beendet. Die Lehre, dass diskretionäre Eingriffe in Agrargütermärkte kontraproduktiv sind, hat die Agrarpolitik schon Jahrzehnte zuvor gezogen – im Zuge der so genannten Fischler-Reform, mit der 2003 eine Abkehr von direkten Preiseingriffen erfolgte.

Das von der Bundesregierung beschlossene Hilfspaket hat ein geplantes Volumen von 240 Mio. € (Agrarisches Informationszentrum – AIZ, 2026)⁴⁾. Die zentralen Maßnahmen sind:

1. Temporäres Aussetzen der Sozialversicherungsbeiträge: Der befristete Entfall an Beiträgen umfasst ein Volumen von 140 Mio. €.

2. Zinszuschüsse für Betriebsmittelkredite, mit denen etwa Saatgut oder Viehfutter finanziert werden können.
3. Stundungen bei Agrarinvestitionskrediten: Betriebe erhalten zeitliche Spielräume, um bestehende Kredite zu tilgen.
4. Eine einmalige Erhöhung des Prämienzuschusses zur Dürreversicherung um 10 Prozentpunkte auf 65% für Versicherungen, die 2027 abgeschlossen werden.

Die ersten drei Maßnahmen dienen dazu, Liquiditätsengpässe abzumildern. Sie stehen allen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben offen.

Über die Sozialversicherung für Selbständige können die Begünstigten der Entlastung durch die vorübergehende Aussetzung der Sozialversicherungsbeiträge eindeutig dem Agrarsektor zugeordnet werden. Zur Erhöhung der Treffsicherheit könnten Daten der Dürre-Index-Versicherung oder der Plattform SatGrass⁵⁾ für eine regionale Eingrenzung genutzt werden. Da aber etwa Schäden, die in der Forstwirtschaft oder der Fischerei entstanden sind, noch gar nicht bezifferbar sind, muss die erhöhte Treffsicherheit gegen den Nutzen einer raschen und spürbaren Entlastung abgewogen werden. Zumal wichtige Details der genauen Vorgehensweise noch nicht bekannt sind, kann die Zweckmäßigkeit der Beitragssenkung derzeit nicht beurteilt werden. Falls der Bund dafür zusätzliche Mittel braucht, gefährdet dies den Budgetpfad.

Zinsbegünstigte Betriebsmittelkredite oder Stundungen von Investitionskrediten haben sich in vergleichbaren Fällen und in anderen Branchen bewährt. Auch dabei stellt sich die Frage der Treffsicherheit: Investitionen, die eine Anpassung an den Klimawandel

Die beschlossenen Dürrehilfen sind angemessen, wirken rasch und stärken Versicherungen.

⁴⁾ Gemäß AIZ (2026) erfolgt die Gegenfinanzierung in der folgenden Weise: "Der Hebesatz in der Krankenversicherung der bäuerlichen Sozialversicherung beträgt grundsätzlich 387%. Dieser wird als Beitrag der Landwirtschaft zum Bundesbudget für die Jahre 2027 bis 2031 im Ausmaß von jährlich 50 Mio. € reduziert. Diese Maßnahme hat keine negativen Auswirkungen auf die bäuerlichen Versicherten. Die Finanzierung der

Zinszuschüsse und Stundungen erfolgt durch Bund und Länder. Der Bundesbeitrag wird durch Umschichtungen im Bereich des Landwirtschaftsministeriums erbracht. Die Finanzierung des Prämienzuschusses erfolgt analog zur bestehenden Prämienförderung zu gleichen Teilen durch Bund und Länder."

⁵⁾ <https://satgrass.at/> (HBLFA Raumberg-Gumpenstein).

zum Ziel haben, sollten gegenüber anderen Vorhaben begünstigt werden.

Gemeinsam mit dem Hilfspaket für den Agrarsektor wurden von der Koalitionsregierung wesentliche Elemente des Klimagesetzes fixiert, eine Novelle zur Beschleunigung von Umweltverträglichkeitsprüfungen beschlossen und das Gesetz zur Kohlenstoffabscheidung und -speicherung (Carbon Capture

and Storage) vereinbart. Im Bereich Bodenschutz wird zudem bis Ende 2026 ein Zielpfad mit Maßnahmen zur Begrenzung der Versiegelung auf 2,5 ha pro Tag festgelegt. Die Bundesregierung signalisiert damit, dass die Vorsorge, also die Verlangsamung des Klimawandels, die gleiche Priorität genießt wie die Unterstützung der Anpassung.

4. Das Risikomanagement der Landwirtschaft im Überblick

4.1 Strategien zur Schadensbegrenzung auf landwirtschaftlichen Betrieben

Das Portfolio von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel ist breitgefächert.

Die Landwirtschaft ist mit Dürre (Wassermangel) konfrontiert, seit es sie gibt. Da Dürre aber nur eine von vielen Gefahren ist, zu denen z. B. auch Hagel, Hochwasser, Schädlingsbefall, oder Hitzestress zählen, wurden zahlreiche Lösungsansätze entwickelt, um die Folgen solcher Ereignisse abzumildern.

Als Kern des traditionellen Risikomanagements setzten landwirtschaftliche Betriebe lange auf ein breites Portfolio an Produkten. Die Kombination der Tierhaltung mit Ackerbau und Obstproduktion war über Jahrhunderte jene Organisationsform, durch die Einbußen in einem Bereich durch Erträge in anderen kompensiert werden konnten. In den

letzten Jahrzehnten haben sich die Betriebe jedoch stärker spezialisiert, um Produktivitätsgewinne zu generieren. Das ist für sich genommen eine erfreuliche Entwicklung, erfordert allerdings einen neuen Blick auf die damit verbundene Verringerung der betrieblichen Risikostreuung.

Seit mehreren Jahrzehnten gewinnt in Österreich die Kombination des landwirtschaftlichen Erwerbs mit Einkünften aus anderen Quellen an Bedeutung. Gemäß der aktuellsten Erhebung zur Agrarstruktur werden in Österreich lediglich 35% der landwirtschaftlichen Betriebe im Haupterwerb geführt (Statistik Austria, 2026). Somit kann in den meisten Betrieben das Haushaltseinkommen selbst in Jahren mit hohen Produktionsausfällen stabil bleiben.

Übersicht 2: **Aktueller Wasserbedarf nach Sektoren und Ursprung der Wasserentnahmen**

	Brunnen- entnahmen	Quell- nutzung	Tiefen- grundwasser	Grundwasser insgesamt		Oberflächengewässer		Wasserbedarf insgesamt	
		Mio. m³ pro Jahr			In %	Mio. m³ pro Jahr	In %	Mio. m³ pro Jahr	In %
Insgesamt	826	395	11	1.232	100,0	1.908	100,0	3.140	100,0
Wasserversorgung	407	335	11	753	61,1	0	0,0	753	24,0
Landwirtschaft	85	33	–	119	9,6	6	0,3	125	4,0
Bewässerung	57	6	–	64	5,2	6	0,3	70	2,2
Viehhaltung	28	27	–	55	4,5	0	0,0	55	1,8
Industrie¹)	330	23	–	353	28,7	1.857	97,3	2.210	70,4
Ausgewählte Dienstleistungen	4	3	–	8	0,6	45	2,4	53	1,7
Beschneigung	1	3	–	4	0,3	43	2,3	48	1,5
Bewässerung Golfplätze	3	0	–	3	0,3	1	0,0	4	0,1

Q: Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (2021), beachte "Methodische Hinweise". – ¹) Industrie und produzierendes Gewerbe. Kühl- und Prozesswasser. Bis zu 5,1 Mrd. m³ pro Jahr können nachhaltig, ohne Übernutzung oder Beeinträchtigung von Ökosystemen, aus dem Grundwasser entnommen werden. Diese Menge wird als "verfügbare Grundwasserressource" bezeichnet.

In der Produktionstechnik gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen, um Schäden durch Naturgefahren zu verhindern oder abzumildern. Dazu zählen die Nutzung von Hagelnetzen, die Bewässerung (Übersicht 2) und vor allem die Wahl von geeigneten Pflanzen und Managementmaßnahmen. Traditionell wurde in Österreich Gerste im Frühjahr angebaut. Mit verbessertem Saatgut ist nun eine Aussaat im Herbst möglich und die Winterfeuchte überbrückt Wasserdefizite. Vermehrt wird auch Durumweizen bereits im Herbst

gesät. Die Vorteile müssen aber gegen die Nachteile, z. B. Frosts Schäden, abgewogen werden. Bisher in Österreich nicht verbreitete Pflanzen wie Reis, Erdnüsse, Oliven, Feigen oder Melonen werden seit einigen Jahren immer häufiger kultiviert. Bodenschonende und verdunstungsmindernde Bearbeitung setzen sich ebenfalls immer weiter durch, erfordern aber spezielle Maschinen und in der Umsetzung eine spezifische Anpassung der Minimalbodenbearbeitung an jeden Betrieb.

4.2 Glättung des Verlustes durch Schadenereignisse über die Agrarmärkte

Auf den Märkten für Agrargüter werden die wirtschaftlichen Folgen von Dürre und anderen Schadenereignissen in vielfältiger Weise, etwa über eine Preissteigerung bei vermindertem Angebot, abgefedert. In der Vergangenheit waren praktisch alle landwirtschaftlichen Güter derartigen Preisschwankungen unterworfen. Durch verbesserte Importmöglichkeiten beschränken sich deutliche Preissteigerungen nach Ernteaussfällen im Inland aber mittlerweile auf wenige Güter mit hohen Transportkosten (Erdäpfel, Silage, Heu usw.). Betriebe mit mehreren Standbeinen hatten bislang einen Vorteil in Bezug auf Preisvolatilität. Aber auch Ausgleichsmechanismen für spezialisierte Betriebe reduzieren das Risiko. Im Fall großen Futtermangels verkaufen z. B. Schweinemäster den Futtermais an rinderhaltende Betriebe. Zwar fehlt ihnen dann das Futter für die Mast. Es kann sich aber wirtschaftlich rechnen, den Stall ein paar Monate leer stehen zu lassen. Die Folgewirkung ist ein Absatzrückgang von Mastferkeln, die von spezialisierten Betrieben erzeugt werden. Somit kann eine Dürre die Wirtschaftlichkeit der nicht unmittelbar betroffenen Ferkelzucht schmälern – ein typischer indirekter Schaden im Agrarsektor.

Da Güter wie Mais und Getreide international gehandelt werden, sind stabile Preise auf den Märkten zwar nachteilig für dürregeschädigte Produzenten, für Veredelungsbetriebe (Schweinemast, Hühner- und Eierproduktion) aber vorteilhaft. Dem internationalen Handel kann also eine Versicherungsfunktion zukommen. Die gute Ernte in Rumänien und der Ukraine im Jahr 2026 könnte einer angespannten Versorgungslage in Mitteleuropa entgegenwirken.

4.3 Einkommensglättung durch das Steuersystem

Bäuer:innen haben in Österreich drei Möglichkeiten zur Besteuerung von Gewinnen aus der Land- und Forstwirtschaft:

- Vollpauschalierung: Die Steuerlast ist unabhängig von Schadenereignissen welcher Art auch immer.
- Teilpauschalierung: Der Gewinn ermittelt sich aus den betrieblichen Einnahmen abzüglich eines fixen Prozentsatzes und Fixkosten wie Sozialversicherungsbeiträgen.
- Weder noch: Die Gewinnermittlung erfolgt mittels doppelter Buchführung oder Einnahmen-Ausgaben-Rechnung.

Eine Vollpauschalierung steht größeren Betrieben nicht offen; sie müssen, wie andere Unternehmen, den Gewinn auf der Grund-

lage einer Buchhaltung ermitteln. Die Vollpauschalierung berücksichtigt im Unterschied zu den anderen Gewinnermittlungsarten die Chancen und Risiken der Produktion nicht. Da aber bei nur sehr wenigen Vollpauschalierten (meist Nebenerwerbs-)Betrieben überhaupt Einkommensteuer anfällt, ist der Anreiz zu einem Wechsel auf eine andere Gewinnermittlungsart gering⁶⁾.

Nicht vollpauschalierte Betriebe haben seit dem Veranlagungsjahr 2020 zusätzlich die Möglichkeit der Gewinnermittlung auf drei Jahre. Hohe Gewinne in besonders guten Jahren können somit gegen Verluste oder geringe Gewinne in Dürrejahre ausgeglichen werden. Für betriebliche Katastrophen sieht das Steuerrecht auch die Übertragung stiller Reserven vor (Peyerl, 2010).

4.4 Schadenregulierung durch Versicherungen

Viele Schadenkategorien der Landwirtschaft sind versicherbar. Eine Prämienzahlung vor der Aussaat ist die Voraussetzung für die Kompensation im Schadenfall. Die Möglichkeiten sind sehr vielfältig und verschiedene Versicherungsprodukte miteinander kombinierbar. Ein typisches Element landwirtschaftlicher Versicherung ist, dass der Versicherungsnehmer festlegt, bis zu welcher Höhe er versichert werden möchte; dadurch sind auch Teilversicherungen möglich. Dem entsprechend fällt die Prämie höher oder niedriger aus. Ein zweites Element ist ein Selbstbehalt, der entweder prozentuell berechnet wird oder als Pauschalbetrag im Schadenfall selbst zu tragen ist.

In Österreich wird der Schaden auf zwei Arten festgestellt: entweder durch Inspektionen vor Ort, also eine individuelle Schadensbegutachtung, oder durch ein automatisiertes Schadensmodell (Indexversicherung). Vorteile der Indexversicherung sind niedrige Administrationskosten und die rasche Abwicklung.

Die wesentlichen Vorteile von Versicherungen im Allgemeinen sind kurzgefasst:

- Da Versicherungen im Wettbewerb stehen, können Versicherungsnehmer:innen in der Regel zwischen verschiedenen Anbietern auswählen. In Österreich bietet jedoch die Österreichische Hagelversicherung als einzige Indexversicherungen an.
- Der Abschluss einer Versicherung ist ein Rechtsgeschäft. Wird der Schaden anerkannt, gibt es einen Rechtsanspruch auf Auszahlung zu den vorher vereinbarten Konditionen.
- Die Höhe der Prämien spiegelt die Häufigkeit und Schwere der versicherten Gefahr wider. Steigende Prämien attrakti-

Märkte stellen effektive Mechanismen bereit, um die Auswirkungen von Schadenereignissen zu mildern.

Versicherungen sind ein zentraler Baustein der Risikobewältigung.

⁶⁾ Gemäß einer Auskunft des Steuerexperten Professor Hermann Peyerl von der Universität für Bodenkultur.

- vieren somit andere Schadenminde-
rungsstrategien, z. B. die Aufstellung von
Hagelnetzen statt Abschluss einer Hagel-
versicherung oder die Aussaat von Win-
ter- statt Sommergetreide.
- Selbstbehalte und Teilversicherungen
halten Abwehrmaßnahmen innerhalb
des traditionellen Risikomanagements at-
traktiv.
- Über Rückversicherungen besteht die
Möglichkeit, zum Schadenausgleich die
globalen Finanzmärkte einzubeziehen.

Übersicht 3: **Entwicklung ausgewählter Kennzahlen zum landwirtschaftlichen Versicherungsmarkt in Österreich**

	Versicherungs- summe	Aufwendungen für Versiche- rungsfälle ¹⁾	Combined Ratio ²⁾	Mehrgefahren- versicherung	Durchversicherungsgrad ³⁾	Dürreindex Grünland	Dürreindex Ackerbau	Dürre und Frost Obstbau	Zahlungen der Betriebe einschließlich Förderungen
	Mrd. €		In %			In %			Mio. €
2007	2,4	60,4							
2008	2,7	85,5							
2009	2,7	86,5	113,5						
2010	2,7	41,1	49,0						
2011	2,8	50,5	57,0						
2012	2,9	84,1	95,7						84,763
2013	3,0	64,5	68,5						90,865
2014	3,0	51,6	53,1						93,265
2015	3,1	86,9	91,2	46	3			5	91,927
2016	3,2	84,7	102,1	48	11	17		6	96,577
2017	3,4	134,4	117,1	50	13	17		41	115,516
2018	3,8	107,4	82,6	51	14	20		57	124,104
2019	4,7	113,9	71,9		23				162,014
2020	5,1	116,0	65,8		27				180,721
2021	5,3	172,7	101,5		29				185,096
2022	5,9	160,4	79,9		30				216,920
2023	6,3	214,4	91,5		34				249,687
2024	6,6	210,1	83,5						270,087

Q: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft – BML, Grüner Bericht 2025, Tabelle 5.3.1.6. – ¹⁾ Einschließlich der Abschlusskosten. – ²⁾ Die Combined Ratio ist eine Kennzahl für Versicherungsbilanzen, welche die Summe der Verwaltungskosten sowie der Schadenszahlungen in Relation zu den eingenommenen Beiträgen setzt. Es werden dabei Nettowerte betrachtet. Diese Kennzahl bezieht sich nur auf die österreichische Hagelversicherung. – ³⁾ Der Durchversicherungsgrad gibt das Verhältnis der versicherten zur tatsächlich versicherbaren Fläche an (Basisdaten des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems – INVEKOS).

Die Politik kann mit gezielten Maßnahmen die Privatwirtschaft effektiv bei der Krisenbewältigung unterstützen.

In Österreich werden erhebliche Mittel aus dem Katastrophenfonds verwendet, um Prämien für landwirtschaftliche Versicherungen zu subventionieren (Grundlage ist das Hagelversicherungs-Förderungsgesetz BGBl. Nr. 64/1955, i. d. g. F.). Andere Unternehmen können für gewöhnliche Produktionsausfälle oder Betriebsstörungen, z. B. Maschinenschäden, Lieferengpässe oder Stromausfälle, auf keine solche Unterstützung zurückgreifen, sondern müssen derartige Risiken im Regelfall selbst tragen oder über private Betriebsunterbrechungsversicherungen absichern.

Einen Überblick zu wichtigen Kennzahlen des Versicherungsmarktes in der Landwirtschaft gibt Übersicht 3. Weitere Details sind im Anhang zusammengestellt (Übersichten 4, 5 und 6).

4.5 Agrarpolitische Maßnahmen und Maßnahmen in anderen Politikfeldern

Politische Maßnahmen, um Schäden durch Naturgefahren abzumildern, sind vielfältig und stark ausdifferenziert. Einen aktuellen Überblick zu den Strategien, deren Vor- und Nachteilen sowie zu Lösungsansätzen zur

Verbesserung des Agrarischen Risiko-Managements (ARM) bietet eine Studie der Weltbank (2026), welche die Systeme von fünf EU-Mitgliedsländern im Detail vorstellt. Österreich setzt dabei auf einige Ansätze, die in anderen Ländern seltener zum Einsatz kommen:

- Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel werden durch das österreichische Agrarumweltprogramm explizit gefördert. Im EU-Vergleich hat dieses Programm ein hohes Volumen. Daher werden in Österreich z. B. in vielen landwirtschaftlichen Betrieben wassersparende Praktiken umgesetzt.
- Die Agrarpolitik finanziert auch operationelle Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP). In zahlreichen Projekten arbeiten Forscher:innen mit Landwirt:innen zusammen, um Ideen zur Verbesserung der Klimaresilienz zur Praxisreife zu entwickeln.
- In Österreich gibt es einen Katastrophenfonds. Dieser finanziert u. a. Vorsorgemaßnahmen wie Hochwasserschutz und Feuerwehren (die Wasser liefern, wenn Brunnen versiegen), aus denen die Landwirtschaft Vorteile zieht.

- Die Agrarkrisenreserve ist ein Instrument der EU-Agrarpolitik, um Mitgliedsländer dabei zu unterstützen, Nothilfe Maßnahmen zu finanzieren (siehe Art. 16, der Verordnung (EU) 2021/2116). Dafür steht im aktuellen Finanzrahmen ein Volumen von 450 Mio. € pro Jahr zur Verfügung. Österreich hat daraus 2024 und 2026 Zahlungen erhalten.
- Als weitere Maßnahme werden Prämien zu landwirtschaftsspezifischen Versicherungen bezuschusst. Laut dem 15. Bericht des Bundesministers für Finanzen zum Katastrophenfondsgesetz 1996 (Bundesministerium für Finanzen, 2024) stiegen die jährlichen Zuwendungen gemäß Hagelversicherungs-Förderungsgesetz von 48 Mio. € im Jahr 2020 auf 68 Mio. € im Jahr 2023. Die Länder tätigen Zahlungen im gleichen Ausmaß⁷⁾. Demnach hat sich die Subventionsleistung innerhalb von drei Jahren von insgesamt 96 auf 136 Mio. € erhöht. Die Prämien subvention verbessert die Leistbarkeit von Versicherungen, wodurch in Österreich ein beträchtlicher Teil der Dürreschäden 2026 gedeckt ist (Übersicht 6).
- Neben dem Bund obliegt in Österreich auch den Bundesländern die Regulierung der Wassernutzung. Für die Bewässerung sind Bewilligungen erforderlich und die Behörden beobachten Wasserstände und kontrollieren eine nachhaltige Nutzung. Öffentliche Zuschüsse erleichtern die Finanzierbarkeit von Bewässerungsvorhaben. Die Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal betreibt die Infrastruktur, die vielen landwirtschaftlichen Betrieben eine Bewässerung ihrer Kulturen ermöglicht.
- In der Ausbildung und Beratung werden in den letzten Jahren vermehrt Inhalte vermittelt, die das betriebliche Management bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Forschungseinrichtungen des Bundes entwickeln Informationssysteme und praktische Anwendungslösungen (z. B. <https://www.satgrass.at>), um klimaresiliente Anpassungen zu ermöglichen.
- In Österreich gibt es zudem den Klimafonds, der einschlägige Forschungsprojekte finanziert – wenngleich nun mit geringerem Volumen als in der Vergangenheit (siehe dazu <https://www.klimafonds.gv.at>).
- Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft – BMLUK finanziert ebenfalls viele relevante Forschungsvorhaben⁸⁾.

5. Eine Auswahl von Ansätzen zur Verbesserung des Risikomanagements

Dürre ist eine Naturgefahr unter vielen. Die im Sommer 2026 beobachtete vielfache Betroffenheit erinnert an das Hochwasser im September 2024, das zahlreiche Betriebe und privaten Haushalte traf (Friesenbichler et al., 2024). Auch damals wurden viele Betroffene von der Versicherungswirtschaft rasch und in vorhersehbarer Weise mit über 600 Mio. € entschädigt (Versicherungsverband Österreich, 2024).

Durch eine – aus ökonomischer Sicht – kontraproduktive legislative Konstruktion erhielten damals auch Geschädigte, die sich nicht versichert hatten, öffentliche Mittel aus dem Katastrophenfonds. Die Gelder flossen über die Bundesländer, die einen Zweckzuschuss von bis zu 144 Mio. €⁹⁾ erhielten. Ihre Bestimmungen sehen – hier am Beispiel Wiens – Folgendes vor: "Eine Förderung ist nur für den Teil des Schadens möglich, der nicht durch eine Versicherung gedeckt ist" (Stadt Wien, 2026). Derartige Regelungen setzen Marktsignale außer Kraft und untergraben private Vorsorgemaßnahmen. Risikoneutral eingestellte Personen werden eher auf Prämiensparnis als auf Versicherungsschutz setzen, wenn sie im Schadenfall mit

einer Entschädigung durch den Katastrophenfonds rechnen können.

In jedem der Bereiche, die in Kapitel 4 angeführt wurden, gibt es Spielraum für Verbesserungen bzw. dringenden Bedarf nach neuen Lösungsansätzen. Die nachstehende Liste an Vorschlägen ist nicht vollständig und sollte im Rahmen einer Studie erweitert und gegebenenfalls korrigiert werden.

Stärkung der betrieblichen Resilienz

- Die Spezialisierung auf wenige Produkte ist eine wirksame Strategie zur Steigerung der betrieblichen Produktivität durch Skaleneffekte. Der Aufbau von Rücklagen und der Abschluss von Versicherungen ermöglichen es, die Vorteile der Spezialisierung auszukosten, ohne im Krisenfall in eine existenzbedrohende Notlage zu schlittern.
- Das Produktportfolio und die Ausrichtung der Betriebszweige müssen laufend an die sich verändernden natürlichen Produktionsvoraussetzungen angepasst werden. Eine Lehre der Dürre 2026 wird für viele Grünlandbetriebe sein, dass das veränderte Klima zwar mehr Schnitte ermöglicht, aber auch Jahre mit massiven

Ansätze zur Verbesserung des Managements von Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel müssen seiner Dynamik gerecht werden.

⁷⁾ Siehe dazu <https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/leistung/1038975.html>.

⁸⁾ Aktuelle Projekte und Ergebnisse abgeschlossener Studien sind abrufbar unter <https://www.dafne.at>.

⁹⁾ https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2024_I_158/BGBLA_2024_I_158.html.

Ertragsausfällen mit sich bringt. Eine Vorsorge mit Lagern für lang haltbares Wirtschaftsfutter ist daher eine wirksame Maßnahme zur Stärkung der Krisenfestigkeit.

- Die aktive Beteiligung an den Maßnahmen der Agrarpolitik (z. B. Förderung der wasserschonenden Bewirtschaftung, Teilnahme an Bildungsmaßnahmen und EIP-Projekten) unterstützt die Anpassung an den Klimawandel.

Beschränkung der Vollpauschalierung in der Landwirtschaft auf Kleinstbetriebe

- Sowohl teilpauschalierte Betriebe als auch Betriebe mit Gewinnermittlung mittels Buchführung profitieren derzeit von der Berücksichtigung von Katastrophenereignissen im Steuerrecht. Die Vollpauschalierung in der Landwirtschaft sollte daher nur Kleinstbetrieben offenstehen. In diesen dürfte das Einkommen überwiegend aus anderen Quellen als der Agrarproduktion stammen, womit Produktionsrisiken besser bewältigt werden können.

Abbau von Hemmnissen, die Marktlösungen erschweren

- Handelsbarrieren, die die Einfuhr von Getreide aus der Ukraine in die EU erschweren, sind im Jahr 2026 offensichtlich kontraproduktiv. Die direkten Schäden der Dürre in der Pflanzenproduktion werden möglicherweise durch die indirekten Schäden in der Tierproduktion in den Schatten gestellt. Günstiges Futter könnte zur Schadensbegrenzung beitragen. Da Trockenmais in der Schweinefütterung gut eingesetzt werden kann, müssten Schweinemäster nicht unbedingt die Produktion unterbrechen, wenn sie ihren eigenen Mais zum Silieren an rinderhaltende Betriebe verkaufen.

Werkzeuge, die Marktlösungen erleichtern

- Öffentlich finanzierte Informationssysteme verbessern bereits jetzt die Informationslage in der Landwirtschaft¹⁰⁾ und sollten kontinuierlich optimiert werden, um betriebliche Entscheidungen zu unterstützen.
- Zur Absicherung gegen Preisrisiken gibt es spezifische Finanzprodukte wie Futures und Optionen. Diese decken jedoch in Europa derzeit nur ein enges Portfolio von Produkten ab (Weizen, Mais, Raps). Eine Erweiterung würde dem Bedarf vieler Landwirt:innen besser Rechnung tragen.

Vermeidung von Maßnahmen, die Versicherungen unterlaufen

- In der Vergangenheit wurden in Österreich immer wieder Nicht-Versicherte nach Schadeneintritt mit öffentlichen Geldern unterstützt, obwohl es entsprechende Versicherungen gegeben hätte. Solche Unterstützungen wurde teils vom Bund, aber auch von einzelnen Bundesländern gewährt (z. B. im Jahr 2016 eine Frosthilfe von 100 Mio. €; AIZ, 2016a, 2016b, 2016c). Derartige Eingriffe haben die Bereitschaft, Versicherungen abzuschließen, stark unterlaufen und wirken derzeit noch nach. Sie sind zu unterlassen, auch wenn diesbezügliche Forderungen in der Öffentlichkeit Gehör finden (Kronen Zeitung, 2026).

Stärkung der Versicherungen als ein Kernelement des Risikomanagements

- In Österreich ist das Portfolio von Versicherungsprodukten ausdifferenziert und die Marktdurchdringung aufgrund der öffentlichen Förderung hoch. Dennoch lohnt sich ein Blick auf andere Länder und die dortigen Lösungsansätze (z. B. Fonds auf Gegenseitigkeit, Einkommensstabilisierungssysteme; vgl. dazu Weltbank, 2026; Sinabell et al., 2016; Url et al., 2018).
- Es ist absehbar, dass die Prämien von Dürreversicherungen 2027 teurer werden. Einige bisher Versicherte könnten sich daher, in der Erwartung, dass seltene Ereignisse wie Dürren nicht zweimal innerhalb von zwei Jahren eintreten werden, gegen eine Weiterversicherung entscheiden. Die angekündigte einmalige Erhöhung des Prämienzuschusses im Jahr 2027 könnte diesen Effekt abmildern und Neueinsteigenden die Entscheidung erleichtern, sich zu versichern, insbesondere dann, wenn die erhöhte Förderung an eine Weiterversicherung im Folgejahr geknüpft wird.
- Die Dürreversicherungskonditionen wurden Ende 2025 mit Geltung ab 2026 zu Lasten der Versicherungsnehmer:innen angepasst (Mittinger, 2025). Angesichts der Vorteile, die eine stärkere Inanspruchnahme von Versicherungen bringt, sollten Maßnahmen überdacht werden, die Versicherungen weniger attraktiv machen. Aktuarisch notwendige Anpassungen sollten jedoch nicht aus dem Blick rücken, denn wenn die Wahrscheinlichkeit des Schadeneintrittes steigt, sollte die öffentliche Subventionierung eigentlich abnehmen, um Produktionsentscheidungen in Richtung Schadenminderung zu lenken.

¹⁰⁾ Z. B. <https://www.preise.agrarforschung.at> in Österreich, in der EU https://agriculture.ec.europa.eu/data-and-analysis/markets/price-data/price-monitoring-sector_en.

Anpassungen in der Politik und Erweiterung des Instrumentenmixes

- Die EU-Agrarreserve ist so konzipiert, dass für die Mitgliedsländer ein Anreiz besteht, sie stark zu beanspruchen (Kranen et al., 2023). Daher sind die Mittel rasch erschöpft. Die Kriterien zur Inanspruchnahme sollten abgeändert werden, um nur in besonders schweren Fällen Subventionen zu gewähren.
- Liquiditätsengpässe sind für Betriebe mit Dürreschäden, vor allem nicht versicherte Betriebe, ein großes Problem. Eine Abhilfe wäre, nach großflächigen Schadenereignissen Agrarzahllungen statt regulär im Dezember bereits früher auszu zahlen. Die Systeme zur Abwicklung von Förderungen sollten angepasst werden, um künftig bei großen Schadenfällen Vorauszahlungen zu ermöglichen.
- Dürrebedingte Liquiditätsengpässe können auch durch zinsbegünstigte Darlehen und die Stundung laufender Kredite abgemildert werden. Generell sollten landwirtschaftlichen Betrieben die gleichen Instrumente zur Verfügung stehen wie anderen Unternehmen. Dies erfordert eine bessere Abstimmung von Agrar- und Unternehmenspolitik.
- Das Aussetzen von Sozialversicherungsbeiträgen ist ebenfalls eine Möglichkeit der Hilfestellung, verringert jedoch möglicherweise die Pensionsansprüche. Zudem ist die Maßnahme nicht treffsicher, weil sie nicht auf die individuelle Betroffenheit Rücksicht nimmt. Sie sollte daher nur mit Bedacht erwogen werden.
- Kleine Betriebe (nicht nur landwirtschaftliche) können durch Todesfälle, Unfälle und Krankheit von wichtigen Mitarbeiter:innen in existenzielle Krisen geraten. Ereignisse wie eine Dürre können solche Notlagen weiter verschärfen. Für Fälle derartiger Mehrfachbetroffenheit sollte eine solidarische Unterstützung angeboten werden.
- In Österreich wird nach der Beseitigung von Hochwasserschäden eine Ereignisdokumentation durchgeführt, um Schwachstellen im Risikomanagement zu identifizieren und Lehren aus dem erlittenen Schaden zu ziehen. Angesichts der erheblichen Schäden durch die Dürre 2026 und der großen Zahl an Betroffenen sollte auch in diesem Fall eine Ereignisdokumentation samt einem Maßnahmenkatalog zur Stärkung der Krisenresilienz erstellt werden. Eine solche Befundaufnahme sollte auch die nachstehend genannten Optionen zur Erhöhung der Resilienz angesichts sich verändernder Umweltbedingungen berücksichtigen.

6. Lehren aus der Dürre 2026 für ein zukunftsfähiges Risikomanagement

Wie in diesem Beitrag am Beispiel Dürre herausgearbeitet, haben Unternehmen, die Naturgefahren ausgesetzt sind, ein großes Spektrum von Möglichkeiten, Schäden zu vermeiden bzw. deren Auswirkungen zu begrenzen. Versicherungen sind ein sehr wirksames und zudem marktkonformes Instrument zur Stabilisierung der Einkommenslage. Da veränderte Rahmenbedingungen nur über Marktsignale in Verhaltensänderungen münden, sollte der Staat Maßnahmen unterlassen, die solche Marktsignale außer Kraft setzen.

6.1 Zur Frage marktkonformer und zukunftsorientierter Maßnahmen

Zinsbegünstigte Darlehen an Geschädigte – jene, die versichert waren, aber aufgrund des Selbstbehaltes einen beträchtlichen Teil des Schadens selbst tragen mussten, aber auch Nicht-Versicherte – sind akzeptabel, wenn dadurch Entschädigungen des Staates für Nicht-Versicherte, wie sie 2024 geleistet wurden, abgewendet werden. Bei breiter Betroffenheit ist der Staat unweigerlich mit der Forderung konfrontiert, Nothilfemaßnahmen zu setzen. Zinsbegünstigte Darlehen sind eine geeignete marktkonforme Option, da nur jene die damit verbundenen Verpflichtungen auf sich nehmen, die auf die Zukunft setzen, um in einer ähnlichen Situation besser gewappnet zu sein.

Prämiensubventionen sind eine weitere Option, um marktkonforme Lösungen im Umgang mit Naturgefahren mit Leistbarkeit zu verknüpfen; sie wirken auch dem Phänomen der Unterversicherung von Naturgefahren entgegen (Meyer & Kunreuther, 2017). Sinabell und Url (2006) begründen dies im Kontext von Hochwasserversicherungen damit, dass die Gebietskörperschaften durch Fehlplanungen ungeeignete Gebiete als Bauland ausgewiesen haben. Sie tragen somit eine Mitverantwortung dafür, dass viele Bauten in hochwassergefährdeten Gebieten stehen. Im Kontext der wachsenden Naturgefahren durch den Klimawandel trifft den Staat eine Mitverantwortung, wenn Maßnahmen zur Abwendung von Klimaschäden hinausgezögert oder nur halbherzig umgesetzt werden. Prämiensubventionen mildern allerdings für die Begünstigten den Druck, sich an den Klimawandel anzupassen. Diesem Sachverhalt muss bei der konkreten Ausgestaltung Rechnung getragen werden.

6.2 Zur Frage der Tragfähigkeit für Versicherer

Das Angebot von Versicherungen für potenziell großflächige Dürreschäden erzeugt ein versicherungstechnisches Problem, weil in diesem Fall der Schadenausgleich unter den Versicherten nur beschränkt möglich ist, d. h., die Leistungen an die Versicherten

Die Weiterentwicklung des Versicherungssystems erfordert konkrete Anpassungen.

können erheblich höher sein als die Prämieinnahmen des laufenden Jahres. Dieses Problem wird durch den Klimawandel verschärft, da Extremwetterlagen tendenziell häufiger auftreten. In der Prämiengestaltung muss daher eine höhere Eintrittswahrscheinlichkeit des Versicherungsfalles vorausschauend berücksichtigt werden. Da die Geschwindigkeit des Klimawandels nicht genau bekannt ist, müssen auch Sicherheitspuffer in die Prämie eingerechnet werden. Darüber hinaus muss die Zahlungsfähigkeit des Versicherungsunternehmens auch bei Extremereignissen sichergestellt bleiben. Mögliche Lösungen dafür sind der Aufbau von Reserven über die Zeit, die Bereitstellung von ausreichend hohem Eigenkapital durch das Versicherungsunternehmen, der Abschluss internationaler Rückversicherungsverträge oder die Gewährung einer Schadenüberschuss-Garantie durch die öffentliche Hand. Alle diese Absicherungsmaßnahmen wirken ebenfalls prämiensteigernd. Die internationale Streuung des Dürrierisikos ist zwar teuer, Rückversicherungen ermöglichen aber eine Mischung mit Risiken aus anderen Naturgefahren, sodass die Absicherungskosten gegenüber nationalen Lösungen geringer ausfallen können. Rückversicherer können das Risiko in Form von "Cat-Bonds", also festverzinslichen Anleihen, die bei Eintritt eines Extremereignisses verfallen, auch auf den Kapitalmarkt übertragen, was den Bedarf an Eigenkapital und Reserven vermindert.

6.3 Zur Frage der Versicherungspflicht

Nach großen Schadenereignissen, bei denen die öffentliche Hand teure Sondermaßnahmen setzt, taucht regelmäßig die Frage nach einer Versicherungspflicht auf. Wären alle Betriebe adäquat versichert, hätten sie Rechtsansprüche auf Entschädigung und müssten nicht auf unsichere politische Lösungen hoffen. Wenn die Versicherungsprodukte sinnvoll ausgestaltet sind, spiegeln die Prämien die Risiken wider, wodurch die Betriebe Anreize haben, sich risikominimierend zu verhalten.

Bisher erfolgt die Versicherung in der Landwirtschaft auf freiwilliger Basis. In anderen Bereichen, etwa bei der Krankenversicherung, gibt es hingegen eine Versicherungspflicht. Diese wird typischerweise mit dem Argument begründet, dass ohne eine solche Pflicht eine Negativselektion einträte, die den Markt stark reduzieren würde; denn die Versicherung lohnt sich für jene am wenigsten, deren individuelle Schadeneintrittswahrscheinlichkeit im Vergleich zum Durchschnitt am geringsten ist. Diese "guten Risiken" würden daher aus der Versicherung herausfallen. Dieser Prozess kann sich im Extremfall fortsetzen, bis gar keine Versicherung mehr möglich ist. Im Agrarbereich ist diese Proble-

matik wenig ausgeprägt, weil alle Betriebe einer Region mit denselben Risiken konfrontiert sind. In vielen Berufen gibt es in Österreich eine Haftpflichtversicherung, um die mit den spezifischen Tätigkeiten einhergehenden Risiken abzusichern.

Dennoch spricht ein Argument für eine Versicherungspflicht: Betriebe könnten damit spekulieren, bei Schadeneintritt von der öffentlichen Hand unterstützt zu werden, auch wenn sie nicht versichert sind, und daher auf die Prämienzahlung verzichten. Wie die Geschichte zeigt, haben solche Erwartungen eine gewisse Berechtigung, weil der Staat angesichts der existenziellen Bedrohung vieler Betriebe in der Tat Hilfe leistet, und diese Hilfeleistung ex ante auch nicht glaubwürdig ausschließen kann. Mit einer Versicherungspflicht könnte dieses Problem ausgeräumt werden.

Eine Versicherungspflicht ist allerdings ein Eingriff in die Privatautonomie. Daher gilt in den meisten Ländern für Unternehmen keine solche Pflicht. Es gibt jedoch Ausnahmen. In der EU haben Zypern und Griechenland staatlich verwaltete Pflichtversicherungssysteme, bei denen Landwirt:innen gesetzlich zu Abgaben verpflichtet sind, um im Gegenzug bei Elementarschäden wie Dürre, Frost oder Hagel abgesichert zu sein. Japan verfügt über eines der ältesten Pflichtversicherungssysteme. Für die wichtigsten strategischen Grundnahrungsmittel (wie Reis, Weizen und Gerste) müssen japanische Landwirt:innen ab einer bestimmten Mindestbetriebsgröße (in der Regel ab 0,3 ha) zwingend eine staatlich geförderte Ernteversicherung abschließen. Auch in Indien war die Ernteversicherung, die auch Dürreschäden abdeckt, jahrelang eine strikte Pflicht für landwirtschaftliche Betriebe, die staatliche Agrarkredite in Anspruch nahmen. Mittlerweile wurde das System formell auf eine freiwillige Basis umgestellt; in der Vergabepaxis von Krediten sind Ernteversicherungen für Millionen Bauer:innen aber weiterhin unausweichlich.

6.4 Schlussfolgerungen

Ein umfassendes Risikomanagementsystem baut auf der Risikovorsorge von Unternehmen, Versicherungen und dem Staat auf. Die Vorsorge ist dabei der wichtigste Hebel. Da der Klimawandel jedoch bereits im Gange ist, muss der Anpassung an ihn ebenfalls Rechnung getragen werden. Maßnahmen des Staates sind daher mit Bedacht zu wählen, denn Extremwetterereignisse werden künftig häufiger erwartet. Die Unterstützung für Betroffene sollte so ausgerichtet sein, dass sie ein zielgerichtetes schadenminderndes Verhalten unterstützt.

7. Literaturhinweise

- Agrarisches Informationszentrum – AIZ (2016a, 15. September). Rupprechter: Anträge für Frostentschädigungen ab sofort möglich. Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Abfederung von Frostschäden in Kraft. *AIZ-Pressedienst*, (14049).
- Agrarisches Informationszentrum – AIZ (2016b, 12. Oktober). Frostschäden im Burgenland: 7 Mio. Euro vom Land für betroffene Bauern. *AIZ-Pressedienst*, (4068).
- Agrarisches Informationszentrum – AIZ (2016c, 15. Dezember). Auer: SVB-Quartalsrabatt von 53% kommt allen Bauern zugute. *AIZ-Pressedienst*, (15010).
- Agrarisches Informationszentrum – AIZ (2026, 24. August). Einigung auf Dürre-Hilfspaket für Bäuerinnen und Bauern sowie Klimagesetz. <https://aiz.info/einigung-auf-d%C3%BCrre-hilfspaket-f%C3%BCr-b%C3%A4uerinnen-und-bauern-sowie-klimagesetz+2400+1175541++1062?env=ZnJlZT0xMTc1NTQxJnJlc3VsdF90eXBIPWFsbA>.
- Agrarmarkt Austria (2026). *Marktbericht Getreide und Ölsaaten*, 6. Ausgabe 2026.
- Buchgraber, K., Resch, R., & Blashka, A. (2003). Entwicklung, Produktivität und Perspektiven der österreichischen Grünlandwirtschaft. In Bundesanstalt für alpenländische Landwirtschaft (Hrsg.), 9. *Alpenländisches Expertenforum*, 27.-28. März 2003 (9-18).
- Bundesministerium für Finanzen – BMF (2024). *Katastrophenfondsgesetz 1996. 15. Bericht des Bundesministers für Finanzen*. <https://www.bmf.gv.at/themen/budget/finanzbeziehungen-laender-gemeinden/katastrophen-fonds.html>.
- Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus – BMLRT (2021). *Wasserschutz Österreichs*. <https://www.bmluk.gv.at/themen/wasser/nutzung-wasser/wasserschutz-oesterreichs-studie.html>.
- Bundesforschungszentrum für Wald – BFW (2026, 13. August). *Trockenheit setzt Österreichs Wäldern weiter zu* [Pressemeldung des Instituts für Waldökologie und Boden]. <https://www.bfw.gv.at/pressemeldungen/trockenheit-setzt-oesterreichs-waeldern-weiter-zu/>.
- Erb, K.-H., Tappeiner, U., Jandl, R., Baumgarten, A., Dumke, H., Fischer, T., Formayer, H., Gaube, V., Getzner, M., Gingrich, S., Gratzner, G., Haas, W., Hinterberger, F., Jäger, J., Kottusch, C., Kraxner, F., Lapin, K., Meyer, I., Schinko, T., Shinozaki, K., Schneider, S., Schüler, S., Stöglehner, G., Tasser, E., Thaler, T., Weiss, P., Wenzel, W., & Zollitsch, W. (2024). Zusammenfassung für Entscheidungstragende. In *APCC Special Report: Landnutzung und Klimawandel in Österreich* (1-28). Springer Spektrum. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/51495531>.
- Friesenbichler, K., Ialongo, L., Klimek, P., Renhart, A., & Sinabell, F. (2024). A Rapid Assessment of the Economic Impact of the Central European Flood 2024 on Austria. *WIFO Research Briefs*, (14). <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/54462430>.
- Intergovernmental Panel on Climate Change – IPCC (2021). *Climate Change 2021: The Physical Science Basis*. <https://www.ipcc.ch/report/ar6/wg1/>.
- Kranen, D. H., Röpcke, I., & Weyel, J.-E. (2023). Von der Krisenreserve zur Agrarreserve – falsche Anreize im neuen Rechtsrahmen? *Wirtschaftsdienst*, 103(12), 837-841. <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2023/heft/12/beitrag/von-der-krisenreserve-zur-agrarreserve-falsche-anreize-im-neuen-rechtsrahmen.html>.
- Kronen Zeitung (2026). Regierungs-Streitfall: Wer zahlt die Dürrehilfe? <https://www.krone.at/4263054> (abgerufen am 21. 8. 2026).
- Meyer, R., & Kunreuther, H. (2017). *The Ostrich Paradox – Why we Underprepare for Disasters*. Wharton School Press.
- Mitter, H., Schönhart, M., Meyer, I., Mechtler, K., Schmid, E., Sinabell, F., & Bachner, G. (2015). Agriculture. In Steiniger, K., König, M., Bednar-Fiedl, B., Kranzl, L., Loibl, W., & Prettenhaler, F. (Hrsg.), *Economic Evaluation of Climate Change Impacts. Development of a Cross-Sectoral Framework and Results for Austria* (121-144). Springer.
- Mittinger, K. (2025). *Dürreindexversicherung ab 2026: Anpassung bei Hitzetagen*. Landwirtschaftskammer Kärnten. <https://ktn.lko.at/d%C3%BCrreindexversicherung-ab-2026-anpassung-bei-hitzetagen+2400+4337634>.
- Österreichische Hagelversicherung (2026). *Rekord-Dürreschäden in der Landwirtschaft*. <https://www.hagel.at/presseaussendungen/duerreschaeden-2026/>.
- Peyerl, H. (2010). *Die Katastrophe im Steuerrecht. Schriften und aktuelle Beiträge zum österreichischen Abgabenrecht* (Band 62). LexisNexis Verlag.
- Resch, R. (2007). *Neue Futterwerttabellen für den Alpenraum*. 34. Viehwirtschaftliche Fachtagung. Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft.
- Scheiblecker, M., & et al. (2004). Österreichs Wirtschaft 2003 neuerlich schwach gewachsen. *WIFO-Monatsberichte*, 77(4), 347-352. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/4051706>.
- Sinabell, F., & Url, T. (2006). *Versicherungen als effizientes Mittel zur Risikotragung von Naturgefahren*. WIFO. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/4062497>.
- Sinabell, F., Heinschink, K., & Tribl, C. (2016). Explicit cost accounting for analyses on climate change adaptation, mitigation and ecosystem service provision in agriculture. In Sauvage, S., Sánchez-Pérez, J. M., & Rizzoli, A. E. (Hrsg.), *Proceedings of the 8th International Congress on Environmental Modelling and Software*. iEMSs.
- Stadt Wien (2026). *Gewährung einer finanziellen Hilfe zur Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen natürlicher und juristischer Personen*. <https://www.wien.gv.at/amswege/finanzielle-hilfe-katastrophenschaeden>.
- Statistik Austria (2026). *Zahlen und Fakten – Agrarwirtschaft*. https://www.advantageaustria.org/sr/zentral/branchen/agrarwirtschaft/zahlen-und-fakten/Zahlen_und_Fakten.de.html.

Url, T., Sinabell, F., & Heinschink, K. (2018). Addressing basis risk in agricultural margin insurances – the case of wheat production in Austria. *Agricultural Finance Review*, 78(2), 233-245. <https://doi.org/10.1108/AFR-06-2017-0055>.

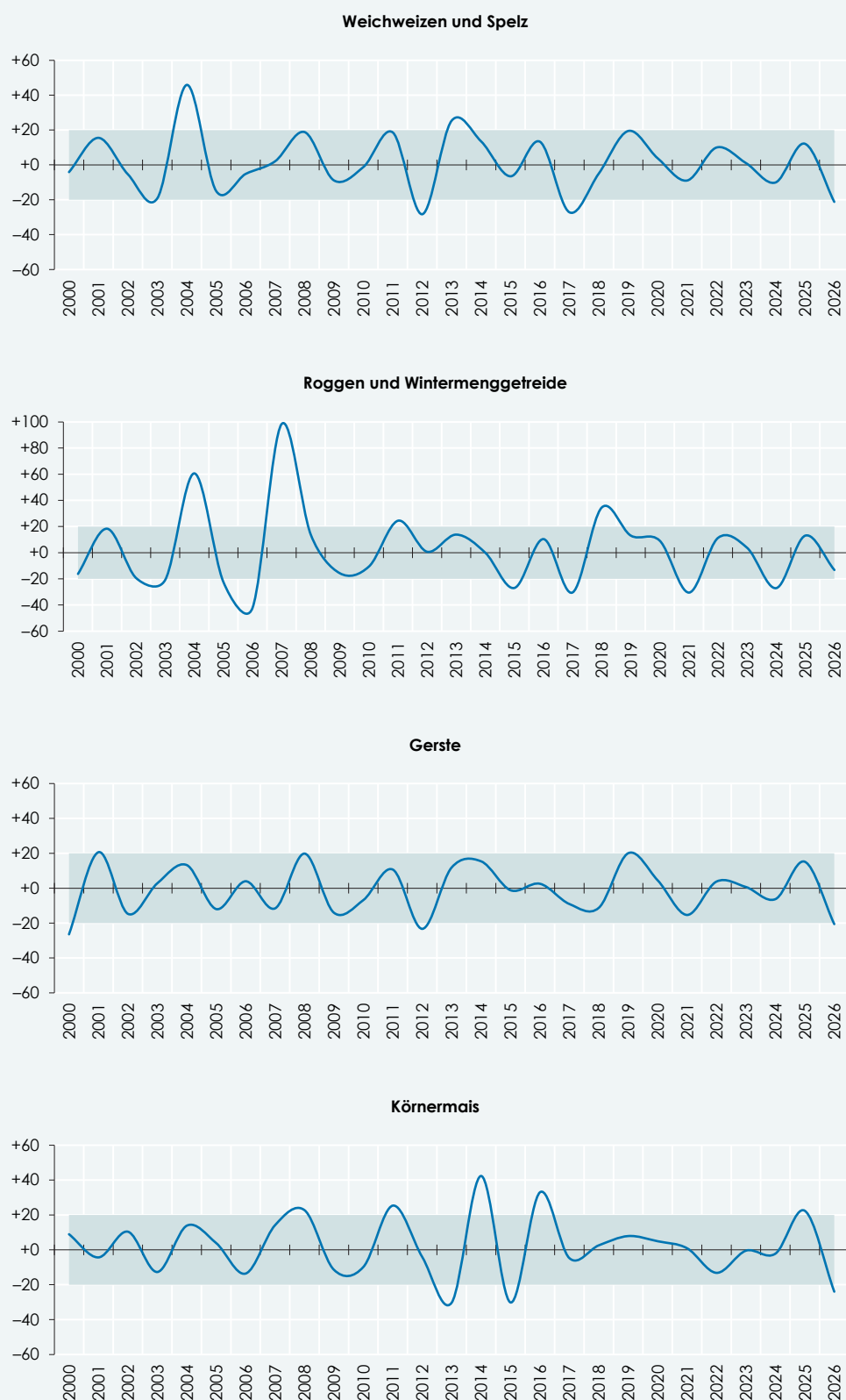
Versicherungsverband Österreich – VVO (2024). Hochwasser: Österreichische Versicherer befürchten Rekordschadensumme von 600-700 Mio. Euro. <https://www.vvo.at/presse-artikel/hochwasseroesterreichische-versicherer-befuerchten-rekordschadensumme-von-600-700-mio-euro/> (abgerufen am 20. 9. 2024).

Weltbank (2026). *Solutions for Better Agri-Risk Management in the European Union*.

8. Anhang

Abbildung 5: **Entwicklung der Endproduktionsmengen an Getreide im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr**

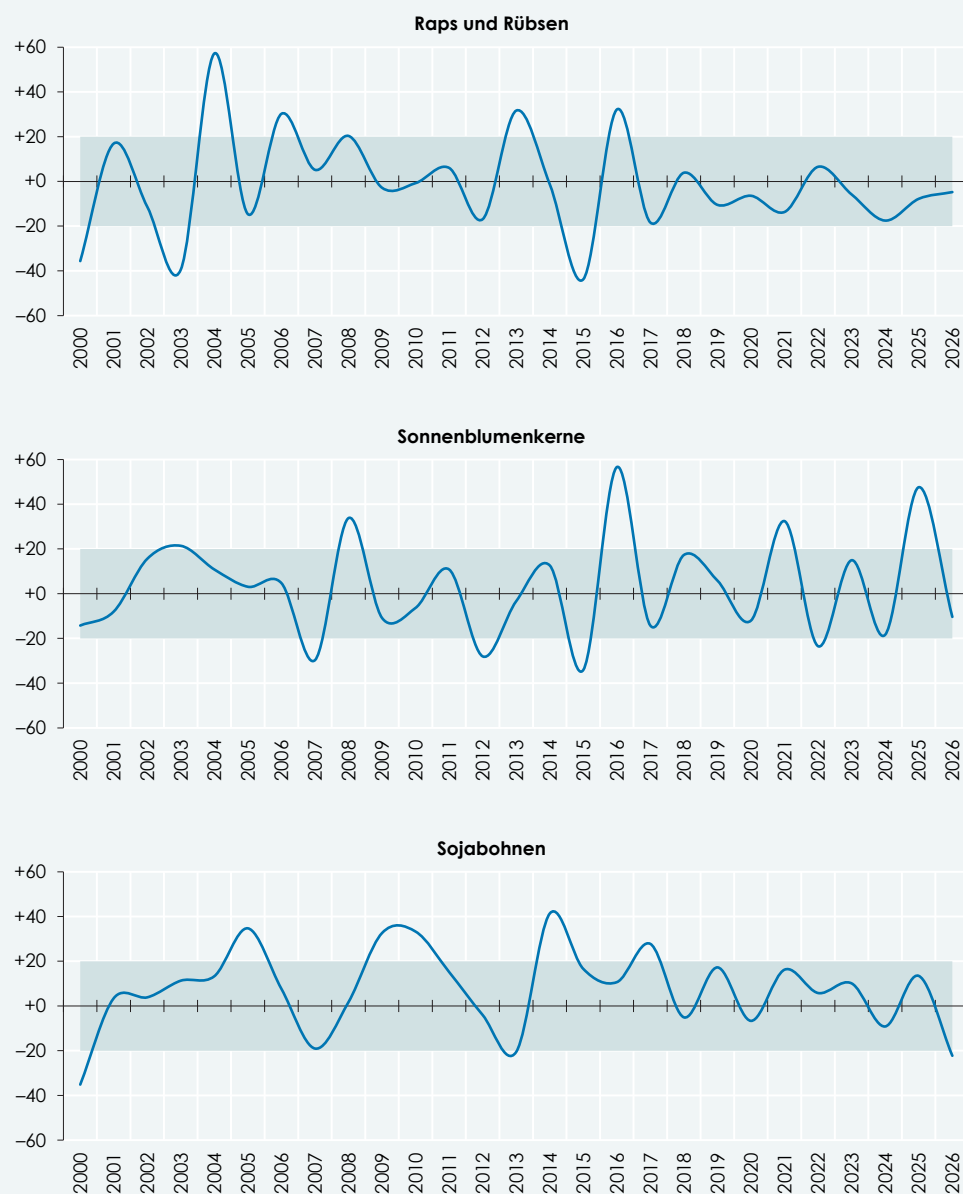
In %



Q: Statistik Austria, Ernteberichterstattung; WIFO. 2026: vorläufige Ernteergebnisse bzw. WIFO-Schätzungen, Stand 20. 8. 2026.

Abbildung 6: Entwicklung der Endproduktionsmengen an Ölsaaten im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr

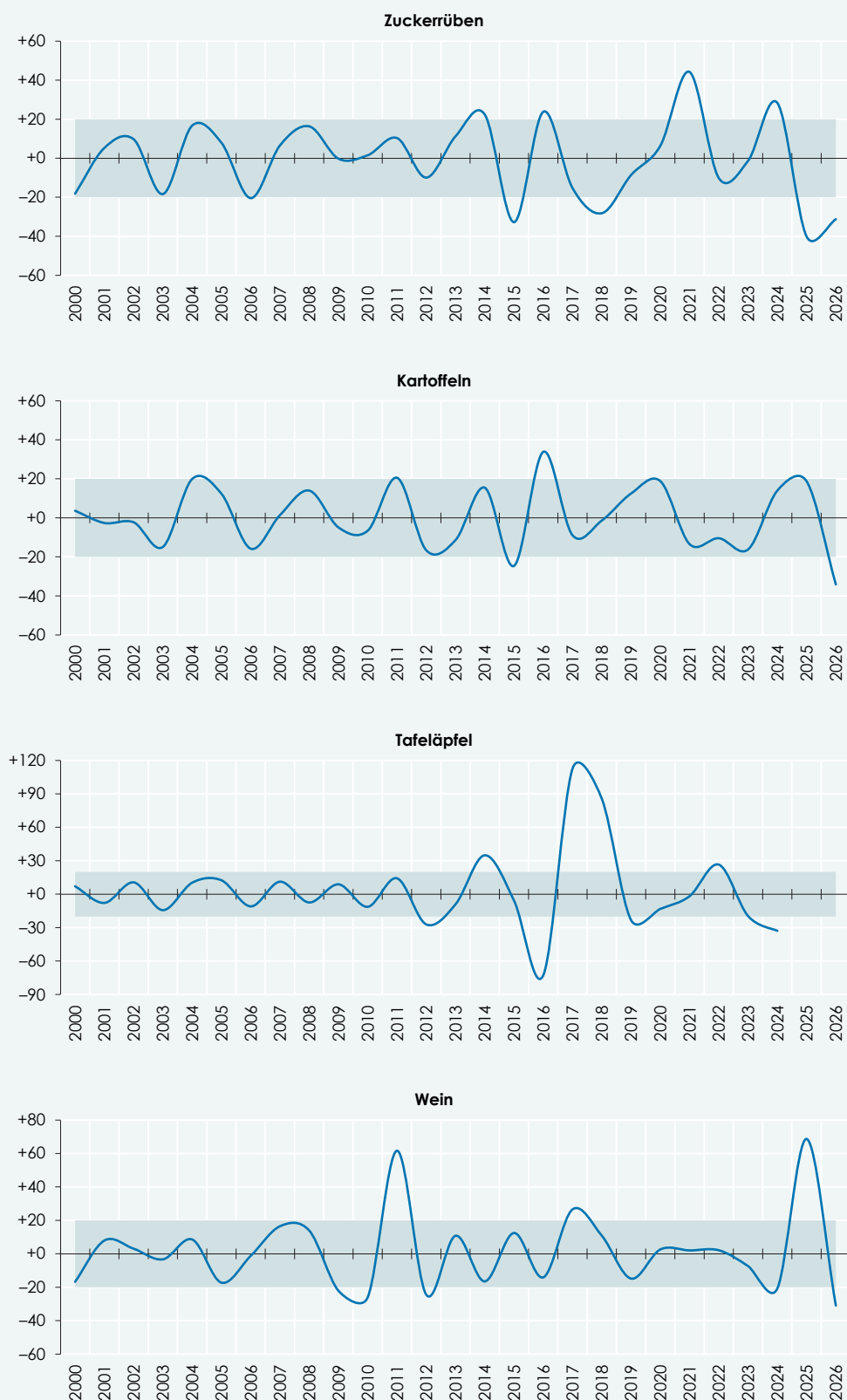
In %



Q: Statistik Austria, Ernteberichterstattung; WIFO. 2026: vorläufige Ernteergebnisse bzw. WIFO-Schätzungen, Stand 20. 8. 2026.

Abbildung 7: **Entwicklung der Endproduktionsmengen an sonstigen pflanzlichen Produkten im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr**

In %



Q: Statistik Austria, Ernteberichterstattung; WIFO. 2026: vorläufige Ernteergebnisse bzw. WIFO-Schätzungen, Stand 20. 8. 2026.

Übersicht 4: **Versicherte Fläche und Durchversicherungsgrad in der Hagel- und Frostversicherung**

	Fläche insgesamt laut INVEKOS	Hagelfläche	Elementarfläche	Hagel	Frost
	In ha	Versicherte Fläche in ha		Durchversicherungsgrad¹) in %	
Ackerland					
2016	1.139.756	895.173	696.370	79	61
2017	1.133.688	898.427	722.488	79	64
2018	1.127.139	896.591	729.171	80	65
2019	1.122.175	896.915	763.247	80	68
2020	1.120.283	899.131	784.755	80	70
2021	1.119.560	896.763	804.520	80	72
2022	1.130.075	915.485	839.285	81	74
2023	1.111.151	920.992	860.606	83	77
2024	1.100.383	921.916	882.974	84	80
Grünland					
2016	855.343	270.118	264.216	32	31
2017	852.274	273.088	268.225	32	31
2018	930.444	279.046	274.728	30	30
2019	856.653	311.034	308.582	36	36
2020	856.658	336.842	334.749	39	39
2021	851.055	344.222	342.512	40	40
2022	837.305	356.146	354.665	43	42
2023	818.738	372.763	371.714	46	45
2024	818.397	388.287	387.112	47	47
Weingärten					
2016	40.486	28.207	10.285	70	25
2017	41.261	29.861	14.666	72	36
2018	41.762	29.893	16.274	72	39
2019	41.805	29.341	16.576	70	40
2020	45.173	28.613	16.154	63	36
2021	45.228	28.203	15.981	62	35
2022	45.017	28.132	16.885	62	38
2023	44.798	28.004	16.736	63	37
2024	44.456	27.959	16.940	63	38
Obstanlagen					
2016	14.053	8.359	5.379	59	38
2017	14.670	9.092	6.553	62	45
2018	14.675	9.021	6.855	61	47
2019	14.451	8.575	6.629	59	46
2020	14.205	8.190	6.743	58	47
2021	14.042	8.215	6.763	59	48
2022	13.878	8.107	6.794	58	49
2023	13.088	7.657	6.421	59	49
2024	12.910	7.387	6.188	57	48

Q: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft – BML, Grüner Bericht 2025, Tabelle 5.3.1.7. INVEKOS . . . Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem. – ¹⁾ Die Frostfläche und der dazugehörige Prozentsatz wurden der Elementarfläche zugerechnet. Alle versicherbaren Schäden im Pflanzenbau sind Elementarschäden, Hagel wird nur gesondert gewertet, da es als Grundelement jeglicher Versicherungsprodukte verpflichtend ist.

Übersicht 5: Versicherte Rinder-Großvieheinheiten

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Österreich
	Anteile in % an allen Rinder-Großvieheinheiten laut Tierliste, INVEKOS									
2018	32,2	36,2	34,2	42,0	38,1	29,3	25,8	25,6	0,0	35,0
2019	38,4	37,5	37,5	47,8	44,3	31,8	28,3	31,1	0,0	38,9
2020	45,0	38,8	40,1	50,3	47,3	35,8	35,8	31,9	0,0	42,1
2021	48,3	40,8	39,7	49,5	48,1	38,1	37,3	34,1	0,0	42,8
2022	45,9	42,4	41,2	50,8	49,6	39,5	39,4	35,0	0,0	44,3
2023	48,2	43,0	43,6	53,8	51,6	41,2	41,0	38,5	0,0	46,4

Q: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft – BML, Grüner Bericht 2025, Tabelle 5.3.1.7a. INVEKOS . . . Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem.

Übersicht 6: Ernte- und Tierversicherungen – Zuschüsse durch Bund und Länder gemäß HVFG

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Österreich
	Mio. €									
2007	3,177	1,116	7,766	3,353	0,312	6,713	0,389	0,096	0,337	23,258
2008	3,065	1,152	7,722	3,801	0,363	7,501	0,531	0,103	0,320	24,558
2009	3,872	1,544	9,679	4,024	0,377	9,050	0,576	0,110	0,359	29,590
2010	4,766	1,910	11,290	6,343	0,480	10,650	0,749	0,125	0,570	36,883
2011	4,931	1,861	11,744	6,363	0,449	9,744	0,739	0,122	0,583	36,536
2012	5,198	1,895	11,721	6,425	0,443	8,925	0,745	0,114	0,578	36,043
2013	5,564	1,881	13,047	6,827	0,456	9,417	0,889	0,113	0,623	38,817
2014	5,624	1,870	13,102	6,784	0,479	9,189	0,861	0,111	0,572	38,593
2015	5,441	1,806	12,874	6,385	0,460	8,985	0,808	0,104	0,577	37,441
2016	6,400	2,847	16,349	8,607	0,592	8,897	1,037	0,145	0,728	45,602
2017	7,960	3,190	18,511	9,082	0,666	12,994	1,232	0,157	0,742	54,535
2018	8,742	3,466	21,338	10,517	0,704	14,985	1,338	0,172	0,791	62,052
2019	10,302	5,778	28,763	18,548	1,884	18,953	2,127	0,518	0,841	87,714
2020	10,644	6,063	32,494	22,138	2,244	20,375	2,575	0,525	0,843	97,901
2021	11,497	6,111	32,996	21,801	2,322	21,296	2,779	0,570	0,814	100,186
2022	14,600	6,950	38,909	25,374	2,488	24,541	3,104	0,623	0,911	117,499
2023	16,528	8,598	44,463	28,778	3,219	28,241	3,637	0,826	1,012	135,302
2024	15,369	8,633	48,492	34,643	3,912	28,831	4,369	1,023	1,058	146,329

Q: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft – BML, Grüner Bericht 2025, Tabelle 5.3.1.6. HVFG . . . Hagelversicherungs-Förderungsgesetz.